## HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2020

## Kleine Anfrage

Jan Schalauske (DIE LINKE) vom 11.11.2019

Schloss Rauischholzhausen, Gemeinde Ebsdorfergrund: Forschungscampus Mittelhessen/Tagungsstätte – Teil I

und

Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

## Vorbemerkung Fragesteller:

Im Jahr 2017 haben Hessens Finanzminister Dr. Thomas Schäfer, Wissenschaftsminister Boris Rhein und Professor Dr. Joybrato M. (Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen) im Beisein von Professor Dr. Matthias W. (Präsident der Technischen Hochschule Mittelhessen) eine Absichtserklärung für die Sanierung und zukünftige Nutzung von Schloss Rauischholzhausen unterschrieben. Im Entwurf des Landeshaushaltsplan 2020 findet sich im Einzelplan 18 das "PPP-Projekt Rauischholzhausen".

## Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die Landesliegenschaft Schloss Rauischholzhausen ist ein herausragendes Kulturdenkmal im ländlichen Raum mit fünf Gebäuden (Schlossgebäude, Haus 3, Haus 4 sowie die in einem Winkelbau zusammenhängenden Gebäude Haus 8 und Alte Mühle, s. Anlage) und einem Landschaftspark. Die Liegenschaft wird nicht nur von der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) als wirtschaftlichen Eigentümer allein, sondern auch von anderen öffentlichen (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen - LLH) und privaten Nutzern als Tagungs- und Seminarstätte sowie als Ort für repräsentative Veranstaltungen genutzt wird. Das Anwesen wird zudem für Veranstaltungen des "Forschungscampus Mittelhessen" (FCM), einem Kooperationsprojekt der JLU, der Philipps-Universität Marburg (PUM) und der Technischen Hochschule Mittelhessen (THM) mit dem Ziel der Forschungs- und Promotionsförderung genutzt. Dennoch belegen die hochschulischen Veranstaltungen allein nur rund 30 % der insgesamt verfügbaren Kapazität. Die JLU organisiert den Betrieb vor Ort auch nicht selbst, sondern hat diesen an einen privaten Pächter übertragen.

Für den Umbau und die notwendige Modernisierung der Liegenschaft zu einer zeitgemäßen Übernachtungs- und Tagungsstätte wurden Gesamtkosten i.H.v. mind. 24 Mio. € geschätzt. In Anbetracht der Nutzungsanteile sollte eine Finanzierung außerhalb des Budgets der JLU aus dem Hochschulbau-Investitionsprogramm HEUREKA in dieser Höhe für eine nicht dem Kerngeschäft zuzuordnende Aufgabe vermieden werden. Hierzu wurde im Jahr 2017 eine Absichtserklärung abgeschlossen, die eine Sanierung und einen späteren Betrieb durch einen Dritten im Rahmen eines Public-Private-Partnership-Modells (PPP) vorsieht. Hierdurch könnten die Räumlichkeiten nach Fertigstellung der Baumaßnahmen, die in diesem Falle nicht vom Land, sondern einem privaten Dritten übernommen würden, sowohl von den Hochschulen als auch allen anderen Nutzern in dem beanspruchten Umfang zu marktüblichen Konditionen wieder zur Verfügung gestellt werden.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister der Finanzen wie folgt:

Frage 1. Welche konkreten Liegenschaften betrifft das geplante Vorhaben Forschungscampus Mittelhessen/Tagungsstätte Schloss Rauischholzhausen?

In der Gesamtanlage bildet das Schlossgebäude den Kern der Liegenschaft. Die Häuser 3, 4 und 8 sowie die Alte Mühle sind als Nebengebäude zu betrachten und fassen den Schlosspark in nördlicher und südlicher Richtung. Die Alte Mühle kann als Ruine bezeichnet werden und soll lediglich gesichert werden.

Frage 2. Wer ist Eigentümer/Besitzer/Pächter dieser Liegenschaften?

Bei der Liegenschaft Schloss Rauischholzhausen im Ebsdorfergrund handelt es sich um Ressortvermögen des HMWK, das sich im wirtschaftlichen Eigentum der Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU) befindet. Sowohl die Verwaltung als auch die Bauunterhaltungspflicht obliegt somit der JLU.

Frage 3. Wer ist Bauträger für die geplanten Baumaßnahmen?

Frage 4. Wer ist der Bauträger und Betreiber des geplanten 3-Sterne-Hotels?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Vertragspartner für die Sanierung und Instandhaltung der Liegenschaft sowie der spätere Pächter werden im Rahmen des noch anstehenden Ausbietungsverfahrens ermittelt.

Frage 5. Inwieweit sind vom geplanten Bauvorhaben die Liegenschaften Gutshof, Gärtnerei, Phytotron (mit der Gefäßversuchsstation), etc. und damit Liegenschaften der Kerckhoff Stiftung in Bad Nauheim berührt?

Im Rahmen der bisherigen Planung ist die Nutzung dieser Flächen nicht vorgesehen.

Frage 6. Wie ist der aktuelle Planungs- und Umsetzungsstand des Bauvorhabens?

Derzeit ist der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen mit der Erstellung der der "Entscheidungsunterlage PPP" (ES-PPP) befasst.

Frage 7. Inwieweit plant die Landesregierung eine transparente Beteiligung der Öffentlichkeit mitsamt der Möglichkeit der Einsicht von Planungen und der Einreichung von Vorschlägen im Sinne eines Bürgerdialogs?

Wie bei anderen Einzelbaumaßnahmen ist ein Bürgerdialog nicht Teil des Genehmigungsverfahrens.

Frage 8. Plant die Landesregierung die Nutzung einer digitalen Plattform zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern?

Die Nutzung einer digitalen Plattform ist nicht geplant.

Frage 9. Inwieweit plant die Landesregierung eine Anhörung zum Planungs- und Bauvorhaben und Beteiligung und Mitsprache durch die Bürgerinnen und Bürger?

Es ist keine Anhörung geplant.

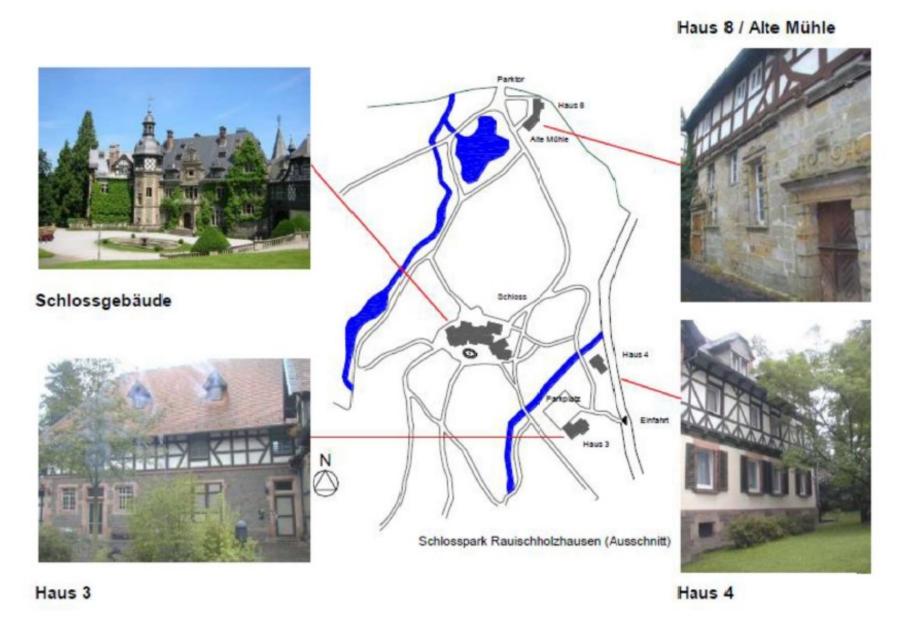
Frage 10. Inwieweit wird der seit 1945 bestehende öffentliche Zugang der Bevölkerung zum und durch den Park des Schlosses Rauischholzhausen und zum Schlossareal weiterhin gewährleistet?

Es ist nicht vorgesehen, die Zugänglichkeit zum Park einzuschränken. Lediglich während der Bauphase ist mit Einschränkungen zu rechnen. Diese werden der Öffentlichkeit rechtzeitig mitgeteilt werden.

Wiesbaden, 19. Dezember 2019

Angela Dorn

Anlage



Quelle: Justus-Liebig-Universität Gießen